

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle"

A - Allgemeine Verwaltungsgebühren

1. Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geltenden Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

- 1.1 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 6 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ 10,00 € - 150,00 €

2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien

- a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentliche Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite
- | | | |
|--|--------|--------|
| | DIN A4 | 3,00 € |
| | DIN A5 | 2,00 € |
- b) schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite
- | | | |
|--|--------|--------|
| | DIN A4 | 4,00 € |
| | DIN A5 | 3,00 € |
- c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens 3,00 €
- d) Durchschriften je angefangene Seite 1,00 €
- e) Druckstücke von Verbandssatzungen, Gebührenordnungen, Pläne, sonstigen Vordrucken usw. je angefangene Seite 2,00 €
- f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite 1,00 €
- g) Bei Vervielfältigungen, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage
- h) Fotokopien DIN A4 je Stück 1,00 €
- i) Fotokopien DIN A3 je Stück 1,50 €
- j) schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 2,00 €

k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut	
- zwecks Auskunft	2,00 €
- zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	3,00 €
-	
l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten und Büchern je Tag	8,00 €
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	

3. Ausfertigungen, Bescheinigungen

a) Bescheinigungen einfacher Art	2,00 €
b) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand - je angefangene halbe Stunde	5,00 €
jedoch nicht mehr als	15,00 €

B Besondere Verwaltungskosten

1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a) Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00 €
b) schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00 €
2. Mahngebühren - pro Mahnung	5,00 €
3. Sperrkosten – Unterbrechung Wasserversorgungseinrichtung	30,00 €